

Hinweise zum Anbio Biotech Covid-19 Antigen Schnelltest

Bei Durchführung des Anbio Biotech Covid-19 Antigen Schnelltest wird ein vorderer Nasenabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Stadt Niederstetten verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines Anbio Biotech Covid-19 Antigen Schnelltest

Ich, _____, geboren am _____
wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort)
Telefon _____, E-Mail-Adresse _____

habe die oben aufgeführten Hinweise zum Anbio Biotech Covid-19 Antigen Schnelltest gelesen und stimme der Durchführung zu.

Ich bestätige, dass ich

- symptomfrei bin
- wissentlich 14 Tage keinen Kontakt mit positiv Getesteten hatte, sowie
- 14 Tage nicht in einem Risikogebiet gewesen bin

Datenschutzinformation:

Sehr geehrter Herr/Frau,

im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten Anbio Biotech Covid-19 Antigen Schnelltest erheben wir, die Stadt Niederstetten als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. Ihre E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem Ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. I DSGVO i.V.m. §9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben – Ihre E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. §9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten, können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail datenschutz@niederstetten.de, Telefon 0 79 32 / 91 02 33) wenden.

Niederstetten, Datum: _____

Unterschrift des /der Getesteten, u. bzw. Erziehungsberechtigten